

## Schulordnung

1. Eine erfolgreiche Ausbildung setzt regelmäßige Teilnahme mit geringen Fehlzeiten voraus. Jede/r Auszubildende verpflichtet sich daher zur regelmäßigen Teilnahme am theoretischen und praktischen Unterricht. Bei Nichterscheinen gilt die jeweils aktuelle Fehlzeiten- und Entschuldigungsregelung. Die Schule behält sich das Recht vor, bei entsprechend hoher Fehlquote, sei es entschuldigt oder unentschuldigt, eine Beurteilung und Benotung auszusetzen, was den erfolgreichen Abschluss gefährden kann.
2. Innerhalb der Schulgemeinschaft ist ein wertschätzender, rücksichtsvoller, toleranter und respektvoller Umgang untereinander einzuhalten. Jede/r einzelne Auszubildende ist mitverantwortlich für eine gute Lernatmosphäre in der Klasse. Respektloses, intolerantes, rücksichtsloses oder störendes Verhalten kann zum Ausschluss vom Unterricht führen. Diese Fehlzeiten gelten als unentschuldigt.
3. Jede/r Auszubildende sorgt eigenverantwortlich dafür, verpassten Lernstoff und verpasste Bewertungen in Theorie und Praxis nachzuholen.
4. Das Gebot der Rücksichtnahme gebietet es, dass sich jede/r Auszubildende während des gesamten Unterrichts in der Ausbildungssprache Deutsch äußert, auch wenn einige Auszubildende eine andere oder weitere Muttersprache beherrschen.
5. Mit sämtlichen Materialien und Räumen der Schule ist pfleglich umzugehen, Müll ist sortiert in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Das gilt auch für die Nassräume. Zu diesem Zweck wird von den Auszubildenden ein Ordnungsdienst ausgeübt.
6. Jede/r Auszubildende ist verpflichtet, mit ihrem/seinem Arbeitsplatz, den Geräten und Gegenständen pfleglich und sorgfältig umzugehen. Schuldhaftes Verunreinigen und Beschädigen der Schulräume, Gegenstände und Leihgeräte verpflichten zum Schadensersatz.
7. Für persönliche Gegenstände der Auszubildenden übernimmt die Schule keine Haftung.
8. Den Anweisungen der Mitarbeitenden der Schule ist Folge zu leisten. Im Rahmen der Praxisausbildung folgen die Auszubildenden den Vorgaben der Lehrkräfte und weichen hiervon nicht eigenmächtig ab. Leihgeräte sind nach der Nutzung gesäubert zurückzugeben. Die Nutzung der digitalen Tafeln ist nur im Beisein von Lehrkräften erlaubt. Eine eigenmächtige Nutzung der Tafeln in jedweder Form ist ausdrücklich verboten.
9. Die Mitnahme/Entfernung von Chemikalien und kosmetischen Präparaten aus den Praxis- und Laborräumen sowie sonstigem Schuleigentum ist streng untersagt. Ein Verstoß gegen dieses Verbot berechtigt zur sofortigen fristlosen Kündigung seitens der Schule.
10. Das Rauchen ist nur auf dem Schulhof in den gekennzeichneten Bereichen erlaubt. Im Gebäude und vor der Eingangstür ist das Rauchen ausnahmslos verboten.
11. Das Mitführen und der Konsum von Alkohol und Drogen, einschließlich von Cannabis, jedweder Art sind sowohl im Gebäude als auch auf dem gesamten Schulgelände verboten. Dazu zählen auch alkoholische Mischgetränke.
12. In den Laboren ist das Tragen der entsprechenden Schutzkleidung, in den Praxisräumen das Tragen entsprechender Kosmetikmittel und -hosen verpflichtend. Darüber hinaus ist den Anforderungen an die eigene Kleidung und Hygiene seitens der Mitarbeitenden Folge zu leisten. Ein Zuwiderhandeln kann zum Ausschluss vom Praxisunterricht führen.
13. Im Fachbereich Kosmetik verpflichten sich die Auszubildenden zur wechselseitigen Behandlung. Das beinhaltet die Arbeit an anderen Auszubildenden und das Zulassen von Arbeiten am eigenen Körper im Rahmen der Ausbildung durch andere Auszubildende. Eine Ausbildung ohne diese Bereitschaft ist nicht möglich und berechtigt die Schule zum Ausschluss der/des Auszubildenden. Eine Einschränkung auf bestimmte Personen zur wechselseitigen Behandlung ist nicht möglich.
14. Die Auszubildenden verpflichten sich zur Einhaltung gesetzlicher und schulischer Infektionsschutzbedingungen und -maßnahmen.
15. Ein Verstoß gegen die Schulordnung und/oder Anweisungen von Mitarbeitenden der Schule berechtigen zur fristlosen oder ordentlichen Kündigung. In besonders schweren Fällen ohne Abmahnung, in allen anderen Fällen nach vorheriger Abmahnung.

Mai 2024

